

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme von Mitgliederwerbemaßnahmen

Um in der derzeitigen Corona-Pandemie unter Einhaltung aller regionalen wie überregionalen Vorgaben einen Wiedereinstieg in die Mitgliederwerbung zu ermöglichen, sind wir, der ASB und alle in der Mitgliederwerbung eingesetzten Personen uns einig darin, dass ein möglichst hoher Hygienestandard maßgeblich dabei hilft, die Bürgerinnen und Bürger von der Richtigkeit und Notwendigkeit der Wiederaufnahme der Mitgliederwerbung durch eine unmittelbare Bürgeransprache zu überzeugen.

Der ASB verpflichtet sich dazu, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass er die werbenden Personen über die jeweils aktuell geltenden Corona-Sicherheitsregeln auf kommunaler bzw. Länderebene informiert und diese Information auch berücksichtigt und daraus resultierende Vorgaben auch eingehalten werden, so dass die Mitgliederwerbung stets unter Beachtung der jeweils geltenden öffentlich-rechtlichen Hygienestandards und sonstigen Vorschriften durchgeführt wird.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen haben wir, der Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V., für die in der Mitgliederwerbung eingesetzten Personen die nachfolgenden Kriterien vorgeschrieben und werden unsererseits folgende Maßnahmen ergriffen:

Materialien für die Mitgliederwerbung:

Der ASBs stellt folgende Materialien für die in der Mitgliederwerbung eingesetzten, werbenden Personen zur Verfügung:

- Kostenlose Überlassung von Plexiglasmasken (sog. Face Shields);
- Kostenlose Überlassung von Mund-Nasen-Schutz-Masken;
- Kostenlose Überlassung von Desinfektionsmitteln;
- Kostenlose Überlassung einer Plexiglasscheibe für die Ausstattung einer Infostand-Theke;
- Kostenlose Überlassung von Hygienehinweisen;
- Kostenlose Überlassung der für die jeweilige im Werbegebiet (Stadt/Kreis/Bundesland) erlassenen Bestimmungen der Corona-Schutzverordnung bzw. Allgemeinverfügung;
- Kostenlose Überlassung eines Infrarotthermometers, mit dem es den werbenden Personen ermöglicht wird, bei freiwilliger Mitwirkung jeder einzelnen Person, die eigene individuelle Körpertemperatur vor jedem Werbeinsatz zwecks Gesundheitsschutzes aller Beteiligten (Bürger,werbende Personen) zu messen.

Maßnahmen für die Mitgliederwerbung:

- Verpflichtung der werbenden Personen zur Einhaltung der für das jeweilige Werbegebiet durch die Behörden erlassenen Corona-Schutzverordnung bzw. Allgemeinverfügung;
- Verpflichtung der werbenden Personen zum Tragen einer Mund-Nasen-Schutz-Maske;
- Schulung der werbenden Personen in Hygieneschutzmaßnahmen und Verpflichtung zur Einhaltung der Hygienestandards für den Direktvertrieb. Bei der Schulung der eingesetzten Personen sind folgende Inhalte mindestens Gegenstand der Schulung:
 - Einhaltung eines **Mindestabstands von zwei Metern** bei der Ansprache des Bürgers; die Beratung findet kontaktlos statt.
 - Die werbende Person desinfiziert ihre Hände vor jeder Ansprache eines Bürgers.
 - Bei der Bürgeransprache trägt die werbende Person stets einen **Mund-Nasen-Schutz**, zusätzlich kann eine Plexiglasmaske (sog. Face Shields) getragen werden.

- Informationsmaterial oder sonstige Gegenstände, die dem Bürger zur Ansicht überlassen werden, werden zuvor desinfiziert. Dafür stehen u.a. Schreibstifte zur Einmalnutzung und Verbleib beim neuen Mitglied zur Verfügung.
- **Die werbende Person misst die Körpertemperatur vor jedem Werbeeinsatz zwecks Gesundheitsschutzes aller Beteiligten** (Bürger, werbende Personen).
- Die werbenden Personen verpflichten sich, die Hygieneempfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu beachten.
- Die werbenden Personen tragen dafür Sorge, dass Sie vor jedem Einsatz mitteilen, ob sie Symptome zeigen, die auf eine Corona-Infektion hindeuten könnten.
- Die werbenden Personen tragen des Weiteren dafür Sorge, dass Sie ihre Beratertätigkeit einstellen, wenn und sobald sie Krankheitssymptome aufweisen oder Kontakt mit einer infizierten Person hatten.